

## Nr. 37 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 2. Februar 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Das Militärbudget.

KZ. 81 – RMRZ. 103

Protokoll des zu Ofen am 2. Februar 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruht die Sitzung mit dem Hinweis darauf zu eröffnen, daß die Vorbereitungen mit den Siebnerkommissionen<sup>1</sup> der Delegationen eine neuerliche Beratung des Ministeriums über die von der Regierung anzunehmende Haltung erforderlich machen, und erteilt dem Reichsfinanzminister zur Darlegung des Sachverhaltes das Wort.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Die ersten Verhandlungen mit den Kommissionen seien nicht von einem besonderen Erfolge begleitet gewesen. Diese Verhandlungen hätten sich auf Pourparlers beschränkt, in welchen im allgemeinen jeder Teil auf seiner Meinung verharrete, doch habe jetzt eine größere Annäherung stattgefunden, und nach Mitteilungen des Präsidenten Hopfen<sup>2</sup> sei Geneigtheit in der deutschen Delegation vorhanden, in gewissen Punkten nachzugeben. Er legt sodann die einzelnen Posten der Beurteilung des Ministerrates vor. Im Ordinarium I.1 Zentralleitung ergibt sich noch zwischen beiden Kommissionen eine Differenz von 47 000 fl. Seine Majestät der Kaiser faßt den Ah. Beschluß, daß in diesem Punkte auf den neuen Standpunkt der deutschen Delegation eingegangen werden könne.

In der Rubrik „Kommanden und Stäbe“ hat die deutsche Delegation eine Konzession von 150 000 fl. gemacht, es bleibt somit noch eine Differenz von 90 000 fl. Reichsfinanzminister v. Lónyay weist darauf hin, daß der Ausfall zwei Perzent des ganzen Anspruches betrage, hier könne durch die Interkalarien abgeholfen werden. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn schließt sich dieser Auffassung an. Seine Majestät der Kaiser faßt den Ah. Beschluß, daß hier gleichfalls dem Standpunkte der deutschen Delegation eine Konzession gemacht werden könne.

In der Rubrik „Geniewesen“ hat die ungarische Delegation um 93 000 fl. weniger bewilligt als die reichsrätliche. Die Kommission der letzteren schließt sich dem Votum der ungarischen Delegation an. Reichskriegsminister

<sup>1</sup> Siehe GMR. v. 31. 1. 1871, RMRZ. 102. Anm. 15.

<sup>2</sup> Hopfen, siehe GMR. v. 14. 11. 1870, RMRZ. 91. Anm. 5.

Freiherr v. Kuhn: Es handle sich in dieser Rubrik hauptsächlich um die Erhaltung der Gebäude. Die sei nun allerdings als ein verlorener Posten zu betrachten.

Seine Majestät der Kaiser ruht sodann, die besondere Wichtigkeit der Ansätze für die Reservisteneinberufung hervorzuheben. Hier betrage die Differenz nach Mitteilungen des Reichsfinanzministers noch 900 000 fl. Die Einberufung und Einexerzierung der Reservisten sei eine Notwendigkeit und entspreche der gesetzlichen Vorschrift. Endlich müsse das Gesetz doch zur Wahrheit werden, hier empfehle sich unbedingtes Festhalten. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn entwickelt seine Auffassung in gleicher Richtung. Das Ganze der Organisation werde illusorisch, wenn hier eine Lücke eintrete. Seine Majestät der Kaiser ruht dementsprechend den Befehl zu erteilen, daß in diesem Punkte an dem höheren Ansatz unbedingt festzuhalten sei.

Im I (gewöhnlichen) Extraordinarium sind die Posten Wagenschluß, Spital in Ofen, Pulvermagazin in Cattaro und Komorn, Tierspital in Wien, (von der reichsrätlichen Delegation votiert, der ungarischen abgelehnt) Kriegsentschädigung im Gesamtbetrage von 288 000 fl. wechselseitig akzeptiert worden. Im Titel 5 1–6 ergibt sich rücksichtlich der Befestigung der Lissagora bei Krakau eine Differenz von 100 000 fl. Reichsfinanzminister v. Lónyay ist der Ansicht, daß der höhere Ansatz hier schwerlich durchgehen werde. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn teilt nicht ganz diese Meinung. Der betreffende Beschluß der reichsrätlichen Delegation sei hauptsächlich durch den Delegierten Zyblikiewicz<sup>3</sup> herbeigeführt worden. Graf Wodzicky<sup>4</sup> habe mitgeteilt, daß seit dieser Zeit eine gewisse Verschiebung der Auffassungen bei den Polen selbst eingetreten und daß die Ansicht vorhanden sei, sie für den Regierungsantrag zu gewinnen.

Finanzminister v. Kerkápoly glaubt, daß sich dies gleich beim Nuntienwechsel zeigen werde. Wenn die Polen die Befestigung der Lissagora wünschen, sollen sie die Ungarn auch wünschen.

Seine Majestät der Kaiser befiehlt, daß an dem vollen Betrag des Ansatzes für die Befestigung der Lissagora festgehalten werde. (Siehe unten beim 2. Extraordinarium)

Bei der Rubrik „Herstellung und Erweiterung der Schießplätze und Exerzierplätze und Reitplätze“ ergibt sich eine Differenz von je 100 000 fl., die deutsche Delegation motiviert ihre Haltung mit der Rücksicht auf die bevorstehende Veränderung der Dislokation. Seine Majestät der Kaiser macht auf das Irrige dieses Argumentes aufmerksam. Nicht die Dislokationen werden verändert, sondern andere Truppen kommen in dieselben Dislokationen. Reichs-

<sup>3</sup> Zyblikiewicz, Nicolaus Dr. (1823–1887), Reichsratsabgeordneter (Polenklub), greift in der Delegation am heftigsten die Befestigungsbauten bei Krakau an.

<sup>4</sup> Wodzicky, Ludwig Graf (1834–1894), Reichsratsabgeordneter (Polenklub).

finanzminister v. Lónyay teilt mit, daß die ungarische Delegation an ihrem Standpunkt festhalten werde, wenn es als notwendig erachtet werden würde. Finanzminister v. Kerkápoly ist entschieden der Ansicht, daß zur Vermeidung aller Konflikte [daran] festgehalten werden müsse. Die beiden Landesministerien würden gegen sich selbst sündigen, wenn sie nicht diesen Standpunkt einnehmen würden. Seine Majestät der Kaiser bemerkt, daß es nicht schwer sein werde, die Auffassung der Regierung aus nationalökonomischen und anderen Gründen zu rechtfertigen. Die Verhältnisse hätten sich total geändert. Früher sei es nicht schwer gewesen, derartige Plätze zu erwerben, jetzt, wo alles angebaut sei, seien Geldmittel erforderlich. Allerhöchst-derselbe erteilte den Befehl, daß an dem höheren Ansatz festzuhalten sei.

Zum 2. (außerordentlich) Extraordinarium macht Reichsfinanzminister v. Lónyay die Mitteilung, daß bezüglich des Punktes der „Artillerieverwahrung“ sich die deutsche Delegation geneigt zeigen werde, zwei Millionen als „Kriegsreservevorrat“ unter der Bedingung einzustellen, daß die Ebersche Motion nicht zum Vorschein komme.<sup>5</sup>

Ministerpräsident Graf Andrásy findet durchaus wünschenswert, daß die eventuelle Bestimmung für die Landwehr ersichtlich gemacht werde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay führt an, daß die ganze Angelegenheit wegen einer voraussichtlichen Inkompetenzerklärung der reichsrätlichen Delegation nicht ganz unbedenklich sei. Trete diese ein, so werde die gemeinsame Abstimmung unmöglich.

Finanzminister v. Kerkápoly glaubt nicht, daß eine Änderung in der bisherigen Bezeichnung „Feldgeschützmaterial“ notwendig sei.

Seine Majestät der Kaiser hebt hervor, daß die Frage hauptsächlich durch die Motion Eber<sup>6</sup> bezüglich der Verteilung der Geschütze in die Landwehrdistrikte und Evidenzhaltung in denselben verwirrt und verdorben worden sei.

Ministerpräsident Graf Andrásy stellt die Anfrage, ob die Landwehr bei den Herbstübungen mit Artillerie werde versehen werden?

Seine Majestät der Kaiser geruht zu antworten, daß dies keinem Anstand unterliegen werde. Im vergangenen Jahr habe es wegen der Augmentierung der Artillerie nicht stattgefunden.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Die Deutschen halten den Ausdruck „Kriegsreservevorrat“ als den dem gesetzlichen Stand der Sache am meisten entsprechenden.

Ministerpräsident Graf Andrásy findet den Ausdruck unpräjudizierlich und glaubt, daß derselbe, wenn die Deutschen Wert darauf legen, akzeptiert werden könne.

<sup>5</sup> Siehe Interpellation von Éber. GMR. v. 31. 1. 1871, RMRZ. 102. Anm. 5.

<sup>6</sup> Éber, ebd.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu gestatten, daß im Sinne des deutschen Antrags vorgegangen werde. Gleichen Beschluß faßt Allerhöchstderselbe bezüglich des Punktes „Pferdemontierungen“.

In den Posten „Monturen“ ist die reichsrätliche Delegation um 500 000 fl., im Posten „Genie“ um 22 000 fl. hinaufgegangen. Im Posten „Festungsgeschütze“ ergibt sich eine Differenz von 1 300 000 fl. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn glaubt, daß man den höheren Ansatz hier nicht fallen lassen könne, man müßte mit der Forderung wiederkommen, und es empfehle sich, jetzt alles auf einmal abzutun.

Finanzminister v. Kerkápoly hält gegenüber dem etwas belasteten diesjährigen Budget eine gewisse Einteilung und ein Zurückkommen auf den Gegenstand bei Gelegenheit der nächsten Delegation für rätlich. Diese Delegation werde ohnedies schon im Mai oder Juni tagen, und eine allzustarke Verzögerung der Anschaffung sei somit nicht zu besorgen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay ist gleichfalls der Ansicht, daß man der reichsrätlichen Delegation etwas bieten müsse, als Ersatz für die Zugeständnisse, zu denen sie sich anschicke.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu beschließen, daß hier eine Konzession an den Standpunkt der reichsrätlichen Delegation eintreten könne. Dafür sei der Betrag von 12 000 fl. für Handpressen zur Füllung von Patronen trotz seiner Geringfügigkeit unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Bezüglich des Postens „Genietruppen“, bei welchem 22 000 fl. statt 38 000 votiert sind, geruhte Seine Majestät zu befehlen, daß es bei der ersten Summe sein Bewenden haben möge.

In der Abteilung der „Befestigungen“ hat die reichsrätliche Delegation 2 500 000 fl. weniger bewilligt als die ungarische.<sup>7</sup> Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hält für zweifelhaft, ob die Ungarn an dem Votum bezüglich Eperies festhalten werden. Der Berichterstatter Bujanovic<sup>8</sup> sei als Abgeordneter von Eperies selbst schwankend geworden. Es ergebe sich überall dieselbe Erscheinung, daß die Abgeordneten nur den zur Befestigung vorgeschlagenen Orten [sic!] gegen die Befestigungsprojekte auftreten.

Finanzminister v. Kerkápoly glaubt eine entschlosseneren Haltung der ungarischen Delegation verbürgen zu können, als der Reichskriegsminister annimmt.

Ministerpräsident Graf Andrassy regt die Frage an, ob nicht, wie vielfach geltend gemacht worden, sich die Befestigung von Tokaj oder eines anderen Punktes aus der Theiß statt Eperies empfehle. Seine Majestät der Kaiser bemerkt, daß in dieser Beziehung allerdings von alters-

<sup>7</sup> Zur Befestigungsfrage GMR. v. 7. 8. 1870, RMRZ. 74; GMR. v. 31. 1. 1871, RMRZ. 102. Gegenstand: VIII.

<sup>8</sup> Bujanovics, Sándor (1837–1918), ung. Reichstagsabgeordneter (Eperjes), 1868–1872 Schriftführer des Hauses und Referent der Delegation.

her verschiedene Ansichten bestanden haben. Auch Miskolc sei unter den zu befestigenden Orten genannt worden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn entwickelt das strategische System, dessen Durchführung mit den Befestigungsprojekten des Kriegsministeriums in Angriff genommen worden sei. Bei der Befestigung von Eperies handle es sich darum, den Aufmarsch einer Armee zu verhindern, welche durch die Karpatenpässe eingedrungen sei. Eperies repräsentiere die Vereinigung der Hauptstraßenzüge, alle anderen seien strategische Nebenlinien. Die Befestigung jedes anderen Punktes würde die Vereinigung und den Aufmarsch der eingedrungenen feindlichen Truppen nicht zu verhindern vermögen. In Verbindung damit stehe die Befestigung von Krakau. Letzteres bedrohe jeden in die Karpaten vordringenden Feind mit 50 000 Mann in der Flanke. Deshalb sei auch die Vollendung der Befestigung von Krakau, insbesondere der Lissagora, von besonderer Wichtigkeit. Letztere biete den Punkt, von welchem Krakau bombardiert werden könne. Was Komorn anbelangt, so seien die Befestigungsanlagen der Höhen von Nagy-Igmánd bewilligt, von besonderer Bedeutung sei die Befestigung des Waagbrückenkopfes und die Anlagen detachierter Forts. Nur die letztere entspreche dem Geiste der modernen Befestigungskunst, und neuerliche Erfahrungen hätten in Straßburg sowohl als in Paris die Notwendigkeit solcher Forts erwiesen. In Paris seien wirksame Ausfälle durch den Mangel detachierter Forts im Süden der Stadt unmöglich gemacht und dadurch hauptsächlich der Fall der Hauptstadt herbeigeführt worden.

Seine Majestät der Kaiser weist darauf hin, daß Krakau ohne die Befestigung der Lissagora dem feindlichen Bombardement ausgesetzt sei und seine wichtige strategische Bedeutung in bezug auf die Karpatenpässe kaum behaupten könne.

Finanzminister v. Kerkápoly hält eine völlig entschiedene Haltung für das einzig Wünschenswerte. Man müsse sich völlig klar werden über alle diese Fragen. Man gebe 100 Millionen aus für die Armee und wolle zwei Millionen für die Befestigungen sparen. Seien die Deutschen nicht zu kapazitimieren, und es habe den Anschein, daß dies der Fall sei, dann sei ihnen auch das Niedergestimmtwerden nicht zu ersparen.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu befehlen, daß an den Ansätzen für Komarom festzuhalten sei. Bezüglich Eperies sei der Versuch zu machen, die Einstellung durchzubringen. Bei Krakau sei die Forderung von 500 000 fl. fallenzulassen, dagegen die Forderung der 200 000 fl. für die Lissagora aufrechtzuerhalten. Die Befestigung von Heiligenberg bei Olmütz ist im Betrage von 300 000 fl. von der deutschen Delegation bewilligt, von der ungarischen durch ein Versehen abgelehnt. Die reichsrätliche Siebnerdelegation hat sich dem ungarischen Votum angeschlossen.

Seine Majestät der Kaiser stellt die Frage, ob der Posten als ein verlorener zu betrachten sei? Reichsfinanzminister v. Lónyay: Das komme darauf an, welches Nuntium zuerst in die andere Delegation gelange.

**Finanzminister v. Kerkápoly:** Man müsse auf die Forderung jedenfalls in der nächsten Delegation zurückkommen. In der ungarischen Delegation sei ihm die Majorität gewiß, und die reichsrätliche könne aus Konsequenz nicht gegen einen einmal gefaßten Beschluß stimmen.

Bezüglich der Rubrik „Monturwesen“ ist die deutsche Kommission auf 3 500 000 fl. hinaufgegangen. Gegenüber dem ungarischen Votum von sechs Millionen ergibt sich eine Differenz von 2 1/2 Millionen. Die ungarische Delegation will an ihrem Beschlusse bis zur gemeinsamen Votierung festhalten. Seine Majestät der Kaiser geruht dem die Ah. Zustimmung zu erteilen.

Zur Frage der Truppendivisionen Art. 3 „Magazine“, dann Titel 2 „Ergänzung des Feldausrüstungsmaterials“ besonders rücksichtlich der Divisionsstäbe spricht **Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn** die Besorgnis aus, daß die Ungarn von ihrem früheren Votum abgehen würden. Demnach sei gerade in allen diesen Punkten die höhere Bewilligung dringend nötig. Die Organisation sei auf elf Korps veranschlagt gewesen, jetzt seien 13. Die Divisionsstäbe seien ungarischerseits selbst angeregt worden. Dem Erfordernis entspreche eine Anzahl von 168 Generalen, vorhanden seien nur 96 – es ergebe sich also die Notwendigkeit, im Falle einer Mobilisierung 71 Obriste zu Generalen zu ernennen. Was das hieße, unmittelbar vor einem Kriege 71 Regimenter ihrer Kommandanten zu berauben und diese durch neue zu ersetzen, müsse jedermann einleuchten.

Seine Majestät der Kaiser lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß jetzt 34 Divisionen, also um zehn Divisionen mehr als bei der früheren Organisation seien.

**Ministerpräsident Graf Andrassy** will gar keine Konzession in allen Punkten, welche für die Territorialdivisionen nötig seien. Ergebe sich aber irgendwo die Möglichkeit einer gewissen Einteilung durch eine Nachforderung bei der nächsten Delegation, da möge man der herrschenden Stimmung Rechnung tragen und nicht auf der Forderung bestehen.

Seine Majestät der Kaiser macht geltend, daß die Errichtung der Division ganz unmöglich sei ohne Kopf; jetzt gehe die Organisation bis zum Regimentskommandanten, weder Brigadiere noch Divisionäre seien vorhanden. Auch seien die Abstriche im Ordinarium größtenteils durch eine Bewilligung hier gedeckt. Eine doppelte Streichung sei also unmöglich und unstatthaft.

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn** macht geltend, daß eine solche Streichung sich im alleräußersten Falle auf die Hälfte des Ansatzes für die Generalernennungen erstrecken könne, wodurch eine Summe von circa 150 000 fl. entfallen würde.

Seine Majestät der Kaiser geruht, auf die Geringfügigkeit dieser Summe zu verweisen. Auch handle es sich gar nicht um die Generalernennungen, wohl aber um die Besetzung der Posten; sonst werde, wie schon der Reichskriegsminister angedeutet, gerade im Momente der Mobilisierung die Personalfrage in den Vordergrund treten. Das Beispiel Preußens zeige, wie sehr dies

zu vermeiden sei. Es sei aber ganz unmöglich, in die neue Organisation einzutreten, wenn in diesem Punkte nachgegeben werde.

Finanzminister v. Kerkápoly stellt in Aussicht, daß man, wenn auch durch derartige Gründe die Ausführung der Organisation verhindert würde, nachträglich dem Vorwurfe nicht entgehen werde, „es sei nichts geschehen“.

Ministerpräsident Graf Andrassy will doch Konzessionen in Fällen nicht von der Hand weisen, in welchen den Ungarn von Seite der ungarischen Kommission bewiesen werden könnte, daß ein Aufschub möglich sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn betont, daß im Mai das Budget für 1872 votiert werde. Es trete dadurch faktisch ein Verlust von zwei Jahren ein. Im Jänner, Feber und März könne er Bauten beispielsweise nicht vornehmen. In einem solchen Falle müßte er weit eher geneigt sein, Ah. Orts die Bitte zu unterbreiten, die ganze Organisation fallenzulassen. Seine Majestät der Kaiser hebt gleichfalls hervor, daß eine solche Maßregel ganz, aber nicht halb gemacht werden könne.

Ministerpräsident Graf Andrassy hält für notwendig, der ungarischen Delegation Aufklärung über alle diese Punkte, insbesondere über die durch eine Votierung im nächsten Mai eintretenden schweren Nachteile zu geben. Reichsfinanzminister v. Lónyay bemerkt, dies könne sowohl bei Gelegenheit des Nuntienwechsels als gegenüber der ungarischen Siebnerkommission erfolgen. Letztere tage morgen um drei Uhr und werde die Eröffnungen des Kriegsministers entgegennehmen.

Seine Majestät der Kaiser geruht dem Antrage, daß der Kriegsminister für die volle Aufrechthaltung des votierten höheren Betrages einzutreten habe, die Ah. Zustimmung zu erteilen.

Zur Militärgrenzfrage erinnert Reichsfinanzminister v. Lónyay, daß die Deutschen ursprünglich nichts bewilligen wollten. Das Hauptargument, auf welches sie sich dabei noch stützten, sei, daß, als noch dem Reichstage die Votierung für die Militärgrenze oblag, die Aktiva derselben die Passiva gedeckt hätten und die Notwendigkeit der Bedeckung eines Ausfalles nicht eingetreten sei.<sup>9</sup> Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hält diese Angabe für falsch, will sich aber telegrafisch Aufklärung verschaffen.

Seine Majestät der Kaiser zweifelt gleichfalls an der Richtigkeit der Angabe. Die geänderten Verhältnisse könnten höchstens eine günstigere Entwicklung herbeigeführt haben. Damals seien die Grenztruppen noch durch die Übungen, den Kardendienst, Stabsdienst in Anspruch genommen worden. Mittlerweile [sei] auch eine namhafte Erhöhung der Besteuerung der Holzpreise etc. eingetreten.

<sup>9</sup> Über die Frage der Militärgrenze siehe auch GMR. v. 15. 1. 1871, RMRZ. 99. Gegenstand: I.

Reichsfinanzminister v. Lónyay führt weiter aus, daß die ungarische Kommission infolge dieser Argumente etwas schwächer geworden sei. Dagegen zeige sich bei der deutschen Delegation Geneigtheit, die Summe von 200 000 fl., d. i. die im Vorjahre bewilligte Summe, zu votieren. Die gemeinsame Abstimmung habe Bedenken, weil einstimmige Beschlüsse auf beiden Seiten vorlagen. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hebt die Schwierigkeiten hervor, die es haben werde, mit der Summe das Auskommen zu finden. Ministerpräsident Graf Andrassy betont die politische Seite der Frage. Die Ungarn müßten auf ihrem Standpunkt wegen des Prinzips verharren und um in Kroatien nicht die Vorstellung aufkommen zu lassen, daß gemeinsame Zwecke aus speziell kroatischen Mitteln gedeckt würden. Reichskanzler Graf Beust: Es sei nicht unbedenklich, bei der gemeinsamen Abstimmung jemand zuzumuten, daß er seine Stimme gegen sein früheres Votum abgebe. Auch sei die Quotenfrage im Auge zu behalten.

Seine Majestät der Kaiser ist der Ansicht, daß eine höhere Summe als die von 200 000 fl. nicht zu erreichen sein werde. Mit ihrer Bewilligung sei wenigstens das Prinzip gewahrt. Es empfehle sich, die Sache wegen der Quotenfrage nicht zu erbittern. Allerhöchstderselbe resolviert in diesem Sinne.

Zur Frage des Stellvertreterfonds bemerkt Reichsfinanzminister v. Lónyay, es sei der Ausweg gefunden worden, die Formel bei schließlicher Übereinstimmung mit einer ferneren Diskussion des Gegenstandes anzunehmen.<sup>10</sup> Die ungarische Delegation stehe auf dem Standpunkte, die Bedeckungsfrage nach § 40 des 12. Gesetzart. 1867 als von der Kompetenz der Delegationen als ausgeschlossen zu betrachten.<sup>11</sup> Die deutsche Kommission hatte jetzt den Entwurf einer Resolution vorgelegt. Der gemeinsame Finanzminister werde aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, daß die Vorlagen in diesem Sinne von den beiden Landesfinanzministerien<sup>a</sup> gemacht werden. Auch die Resolution sei nicht unbedenklich,<sup>b</sup> es handle sich daher, um eine gemeinsame Resolution zu verhindern.

Ministerpräsident Graf Andrassy ist in jeder Richtung für die Aufrechterhaltung des Fonds. Ein Fallenlassen wäre ein Triumph der Nichtwehrlfähigkeit der Monarchie und der Gegensatz jeder rangierten Staatswirtschaft.

<sup>a</sup> *Randbemerkung Lónyays:* den betreffenden Legislativen.

<sup>b</sup> *Randbemerkung Lónyays:* nach dem Standpunkte der ungarischen Delegation wird es aber zu keiner gemeinsamen Resolution kommen.

<sup>10</sup> *Über den Begriff Stellvertretung: GMR. v. 23. 7. 1870, RMRZ. 69. Anm. 6.*

<sup>11</sup> XII/1867. § 40: Die Feststellung des gemeinsamen Budgets wird den jährlichen wiederkehrenden wichtigsten Teil der Aufgabe dieser Beschlüsse [nämlich der Delegationen] bilden. Dieses Budget, welches sich bloß auf jene Ausgaben erstrecken darf, die in dem gegenwärtigen Beschlüsse als gemeinsam bezeichnet sind.

Man müsse keinen Zweifel darüber übrig lassen, daß man in eine Verwendung des Fonds zur Bedeckung nicht eingehen werde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay gibt auf eine Anfrage die Aufklärung, daß von den Fonds vier Millionen einkuliert, 23 Millionen frei seien. Die vier Millionen seien bestimmt, die Reengagierten nach dem früheren System (1200 fl. für jeden) auszuzahlen. Im Falle des Verbrauches des Fonds müßten die betreffenden Zinsen alljährlich in das Budget eingestellt werden. Seine Majestät der Kaiser geruht zu befehlen, daß an dem Posten als einem der wichtigsten festgehalten werde. Bei einer gemeinsamen Resolution sei darauf zu achten, daß dieselbe nicht ungünstig ausfalle und nicht etwa eine Kompromission des kgl. ung. Finanzministers gegenüber seiner Landesvertretung herbeiführe.

Seine Majestät der Kaiser stellt die Anfrage: ob die ungarische Delegation davon unterrichtet sei, wieweit sie im Marinebudget herabgehen dürfe, welche Anfrage von Reichsfinanzminister v. Lónyay mit dem Bemerkten bejaht wird, daß Vizeadmiral v. Tegetthoff<sup>12</sup> auf 625 000 fl. verzichtet habe.

Auf eine weitere Ah. Anfrage erwidert Reichsfinanzminister v. Lónyay, daß die verfassungsmäßige Erledigung des Budgets Dienstag, den 7. d. M. zu erwarten sei, womit die Sitzung geschlossen wurde.<sup>13</sup>

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 9. März 1871. Franz Joseph.

<sup>12</sup> Vizeadmiral v. Tegetthoff, siehe GMR. v. 19. 4. 1871, RMRZ. 108. Anm. 1.

<sup>13</sup> Über die verfassungsmäßige Erledigung des Budgets: KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. 2 110: *Nach fast dreimonatlicher Tagung schloß die Delegation am 18. Februar 1871 ihre Sitzungen, nachdem sie viele der beantragten Abstriche an dem Kriegsbudget, die im ganzen 24 Millionen betragen hatten, wieder hatte fallen lassen. Am 6. und 8. Februar 1871 behandelt und akzeptiert die ungarische Delegation die Botschaft der Reichsratsdelegation. A KÖZÖS ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA a magyar országgyűlés által kiküldött s Öfelsége által 1870. november 24-re PESTEN ÖSSZEHÍVOTT BIZOTTSÁG NAPLÓJA 220 ff., 241 ff. Am 22. Februar beendet die ungarische Delegation ihre Sitzung. Ebd. 246 ff. Siehe auch STENOGRAPHISCHE SITZUNGS-PROTOKOLLE DER DELEGATION DES REICHSRATES. Dritte Session 590–595.*